

**Haushaltsplan 2017 - Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2017  
Vollzug des Haushaltsplanes 2017  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 07291**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des  
Sozialausschusses vom 22.11.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2017. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2017 als auch die Datengrundlage mit der eine Entscheidung über den Vollzug 2017 herbeigeführt werden kann.

**Neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2017**

Wie in der Vorlage zur ZND 2016, Beschluss vom 05.04.2016 Vorlagen-Nr. 14-20/V 05344 ausgeführt, soll bereits für das Haushaltsjahr 2017 der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammengefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch ein Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar einer zweiten Beschlussfassung) verzichten.

- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung dringlicher Bedarfe für Ausweitungen etc. abgeschlossen zu haben.
- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich, nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitungen in den Bereichen Zuschusswesen im Sozialreferat ergeben sich durch den Umstellungsprozess für dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen.

Im Zeitraum, in dem die ZND erstellt wird, erfolgt zunächst auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen, was wiederum eine entsprechend frühzeitige Planung der Träger für das Folgejahr erfordert.

## **2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2016 und Produktplan 15. Fassung**

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses am 22.11.2016 werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 14.12.2016 den Haushaltsplan 2017 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2017. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt diese aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

### **Übernahme der in 2016 nicht dotierten Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2017**

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 beschlossen, einen Teil der im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan

2016 zu übernehmen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Das Sozialreferat hat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel zu agieren. Aufgrund des bisherigen Controllings im Zuschussbereich geht das Sozialreferat unverändert davon aus, dass die Reduzierungen (mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (also Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden.

Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe unvermindert bewilligt werden.

Die Darstellung der Zuschussansätze 2016 erfolgt demzufolge projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, in diesen Listen als pauschale Minderausgabe dargestellt.

Für 2017 sind die in Rede stehenden, in 2016 nicht dotierten Budgetausweitungen Gegenstand der Haushaltsanmeldung und im Haushaltsplan 2017 enthalten.

### **Sammelbeschluss 2017**

Bereits am 25.10.2016 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2017. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

### **Tarifsteigerung 2016 und 2017**

Die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei hat in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss bzw. für die Vollversammlung die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wurde mit Beschluss 14-20 / V 06917 der Vollversammlung vom 28.09.2016 genehmigt. Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den

Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren. Berücksichtigt ist hierbei auch, dass bei einer Reihe von Projekten aufgrund produktinterner Umschichtungen aufgrund von Einzelbeschlüssen in 2016, etwas zu hoch kalkulierte Ansätze, tarifliche Erhöhungen etc. bereits berücksichtigt wurden. Auch in verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen von Verträgen wurden bereits voraussichtliche tarifliche Erhöhungen berücksichtigt.

Dieser Beschluss vom 28.09.2016 unterscheidet sich inhaltlich jedoch gegenüber den ursprünglichen Zuschuss- und Haushaltsplanungen des Sozialreferates mit veranschlagten Tarifierhöhungen von 2,4 % im Haushaltsjahr 2016 und von 2,35 % für das Haushaltsjahr 2017. In analoger Anwendung der Berechnungen für das städtische Personal und einem Inkrafttreten der Tarifierhöhungen ab März 2016, ergeben sich nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates eine absolute Tarifsteigerungen von 2,11 % für das Haushaltsjahr 2016 und 2,79 % für das Haushaltsjahr 2017, die so von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlagen zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates war es jedoch nicht möglich, die gesamten ZNDs entsprechend anzupassen bzw. die einzelnen Erhöhungssummen auf der Basis realer Personalkosten 2016 und 2017 mit in die Zuschussliste (Anlage 1) aufzunehmen. Lediglich die produktbezogenen Summen für die Erhöhung konnte noch rechtzeitig vor Drucklegung eingearbeitet werden. Deshalb kann es zu Abweichungen in den Einzel-ZNDs (Anlage 2) kommen.

Der Zuschussvollzug orientiert sich allerdings an den Haushaltssätzen der Zuschussliste (Anlage 1a) zuzüglich der noch individuell zu berechnenden Personalkostenerhöhung in Anlehnung an die Tarifierhöhung. Die konkrete, projektbezogene Personalkostenerhöhung 2016 und 2017 wird im Rahmen des Vollzuges von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung berechnet und mit der laufenden Bewilligung ausgereicht. Die Erhöhungen beziehen sich dabei auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger, d.h. auf die realen Personalkosten gemäß der Anträge bzw. aktualisierten Anträge der Träger, nicht jedoch auf Kosten, wie Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten und Personalnebenkosten. Eine exakte Abrechnung erfolgt letztlich wie für alle anderen Kosten auch im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung und Verwendungsnachweisprüfung.

Soweit hier bezüglich der Projekte jedoch abweichende Anteile vorhanden sind oder die errechnete tarifliche Erhöhung – nach Einzelfallprüfung – nicht ausreicht, wird das Sozialreferat entsprechende Anpassungen bei den tarifgebundenen Personalkosten

vornehmen. Eine Umwidmung von tariflichen Erhöhungsansätzen, die nicht benötigt werden, zu Sachkosten, ist nicht vorgesehen.

### **Zusammenfassung:**

Das Sozialreferat beabsichtigt im Ergebnis allen Trägern für ihr fest angestelltes Personal in 2016 die 2,11 % und in 2017 die 2,79 % bei nachgewiesenen Personalkostensteigerungen abhängig von ihrem tatsächlichen, individuellen Personalkostenanteil am Zuschussgesamtvolumen, auszureichen. Dies konnte nicht mehr rechtzeitig in den Listen erfasst werden, sondern wird erst im Rahmen der einzelnen Bewilligung sichergestellt.

### **3. Erläuterung der Anlagen**

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2016	Spalte 6
Tariferhöhung 2016	Spalte 7
Neue produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
Anträge 2017 der freien Träger	Spalte 9
Tariferhöhung 2017	Spalte 10
Weitere Erhöhungen gem. Vollerversammlungsbeschlüssen	Spalte 11
Produktorientierter Ansatz 2017	Spalte 12
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 13
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 14
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 15

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte

- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan) und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

#### **4. Beiträge aus den Produktbereichen**

Zu einzelnen Bereichen sind folgende Ausführungen zu machen:

##### **4.1 Produkt 4.1.1**

###### **Mietberatung und Mietspiegel**

- keine Veränderungen -

##### **4.2 Produkt 4.1.4**

###### **Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose**

###### **Frauenobdach KARLA 51:**

Infolge der problematischen Situation auf dem Münchener Wohnungsmarkt und der unzureichenden Weitervermittlungsmöglichkeiten gelingt es immer weniger, Frauen, die im Frauenobdach KARLA 51 einen Clearingprozess durchlaufen haben, innerhalb der Regelaufenthaltsdauer von acht Wochen anderweitig adäquat unterzubringen. Im Jahr 2015 war das nur noch in 44,7 % der Fälle möglich. Mit der verlängerten Aufenthaltsdauer geht eine stetig sinkende Fluktuation einher, was dazu führt, dass immer weniger Frauen das Hilfsangebot von KARLA 51 zugänglich gemacht werden kann. Im Jahr 2015 lebten 188 Frauen im Frauenobdach, 2013 waren es noch 217; 2006 waren es 281 Frauen.

Der Träger der Einrichtung, das Evangelische Hilfswerk München gGmbH, konnte nun in fußläufiger Entfernung vom Frauenobdach Räume anmieten, in denen die Einrichtung voraussichtlich im Juli 2017 von 40 auf 55 Plätze erweitert werden kann. Der Sozialausschuss des Stadtrates der LHM hat am 09.06.2016 beschlossen, sich an den Umbaukosten zu beteiligen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05894). Mit der Finanzierung des weiteren Betriebs der Gesamteinrichtung ab dem Jahr 2017 wird der Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region“ am 25.10.2016 befasst werden. Die Kosten steigen 2017 um einen Betrag in Höhe von 284.761 €.

###### **Flexi-Wohnheime für verschiedene Bedarfsgruppen mit Wohnungsnotstand:**

Mit Antrag vom 23. Juli 2014 haben CSU, SPD und Grüne/ Rosa Liste (Antrags-Nr. 14-20/A00132) eine Überarbeitung der Konzeption bei der Unterbringung wohnungsloser Haushalte beantragt.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt der LHM bleibt weiterhin höchst angespannt, vor allem im Bereich von Wohnungen im niedrigen und mittleren Preissegment. Die LHM und freie Träger stehen damit vor der Herausforderung, dass sich die Vermittlung in Anschlusswohnraum zunehmend schwierig gestaltet und die Verweildauer im Sofortunterbringungssystem steigt.

Als Antwort auf diese Herausforderung hat der Stadtrat am 29.07.2015 mit Beschluss Nr. 14-20 / V 02858 die Errichtung eines ersten Flexi-Wohnheims beschlossen. Je nach Betriebsträgerschaft und Zielgruppe (siehe unten) erfolgt die Unterbringung öffentlich-rechtlich nach Satzung oder über Nutzungs- (Miet)vertrag (§ 549 Abs. 2 BGB).

Wie auch im Antrag gefordert soll die Betriebsführung der Flexi-Wohnheime entweder zusammen mit der Betreuung durch freie Träger aus einer Hand ausgeübt werden oder in der Kombination „Betriebsführung durch Stadt – Betreuung durch freien Träger“ erfolgen. In jedem Fall sollen keine kommerziellen Anbieter die Betriebsführung der Flexi-Wohnheime übernehmen.

Für die Akquise der für den Bau/Betrieb der Flexi-Wohnheime notwendigen Grundstücke und Gebäude gibt es drei Varianten:

- a) Bau durch eine städtische Wohnbaugesellschaft (Beispiel Flexiheim Boschetsrieder Straße; Beschluss Nr. 14-20 / V 02858)
- b) Bau durch einen privaten Investor, mit oder ohne Wohnbauförderung und Anmietung durch Träger der freien Wohlfahrtspflege.
- c) Bau oder Anmietung durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege

### **Zielgruppen für die Nutzung der Flexi-Wohnheime sowie Ausstattung**

Konzeptionell sollen Wohnungslose Haushalte und weitere Wohnungsnotstandsfälle (Alleinstehende, Paare sowie Familien, junge Erwachsene aus der stationären Jugendhilfe, anerkannte Flüchtlinge sowie mietfähige Wohnungssuchende, Auszubildende, Studentinnen und Studenten sowie junge Erwachsene) mit auf Zeit nutzbarem Wohnraum versorgt werden.

Alle Flexiheime verfügen über Gemeinschaftsflächen, um das Miteinander der dort untergebrachten Personen zu fördern. Diese können und sollen auch für Angebote von Helferkreisen / Ehrenamtlichen sowie für Veranstaltungen der Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden. Darüber hinaus werden die Räume für Kinder- und Hausaufgabenbetreuung genutzt.

Insgesamt ist für das Jahr 2017 eine Ausweitung um 1.700 Bettplätze im Sofortunterbringungssystem notwendig. Diese Plätze werden in Beherbergungsbetrieben und Flexiheimen realisiert.

Für das Jahr 2017 steht für Betriebsführung und Betreuung durch freie Träger in den Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems ein Zuschussbudget i.H.v. 9.083.324 € zur Verfügung. Hiervon werden 6.602.283 € für die Finanzierung der bereits laufenden Zuschüsse benötigt. Für die Realisierung der geplanten 1.700 zusätzlichen Bettplätze stehen somit noch 2.481.041 € zur Verfügung. Mit den Zielen 2017 wurde bereits ein zusätzlicher Bedarf von 4.543.000 € angemeldet; hier werden je nach Baufortschritt der neuen Objekte im Laufe des Jahres 2017 entsprechende Finanzierungsbeschlüsse verfasst.

#### **4.3 Produkt 4.1.5**

##### **Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen**

###### **Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstrasse:**

Das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstrasse ist die einzige verbandliche Einrichtung für wohnungslose Mütter und ihre Kinder in München. In 40 Einzimmer-Appartments und 24 Zweizimmer-Appartements leben jährlich 100 Frauen mit rund 130 Kindern bis zum Alter von zehn Jahren. Die Einrichtung wurde im Jahr 1963 als Übergangswohnform mit Kinderkrippe und Kindergarten für berufstätige junge Mütter gegründet; zur Unterstützung bei persönlichen Belangen war das Haus mit einer halben Sozialpädagogenstelle ausgestattet. Mittlerweile hat sich die Zielgruppe stark verändert, der überwiegende Teil der Bewohnerinnen kommt aus familiären Konflikt- oder Gewaltbeziehungen, der Anteil der Migrantinnen liegt bei 85 %, die Quote der berufstätigen Frauen nur noch bei knapp 20 %. Einhergehend mit der anwachsenden Mehrfachproblematik der Bewohnerinnen wurde in den 50 Jahren des Bestehens der Einrichtung in allen Bereichen Personal zugeschaltet. Der Personalkörper der Einrichtung umfasst derzeit 35 MitarbeiterInnen. Für die Stellvertretung der Leitung / Geschäftsführung sind bislang keine Stellenkapazitäten vorgesehen.

Die Stellvertretung wird von einem langjährig im Hause tätigen Sozialpädagogen wahrgenommen. Die dafür aufgewendeten Zeitkontingente gehen zu Lasten der sozialpädagogischen Beratung der Bewohnerinnen. Der Träger der Einrichtung beantragt ab dem Jahr 2017 die Zuschaltung von sozialpädagogischen Kapazitäten im Umfang von zehn Stunden, um dieses Zeitkontingent für die Stellvertretung nutzen zu können und führt dazu aus, dass eine reine Abwesenheitsvertretung in einer Einrichtung dieser Größenordnung und mit einem so großen Personalkörper nicht realistisch sei. Die Stellvertretung muss in einem gewissen Umfang der Geschäftsführung zuarbeiten, sowie Aufgaben im Personalbereich und

Leitungsaufgaben im Bewohnerinnenbereich wahrnehmen. Aus Sicht der Fachsteuerung ist der Antrag des Trägers gerechtfertigt und wird unterstützt.

Des Weiteren beantragt der Träger eine Stelle für eine Erzieherin/ einen Erzieher im Umfang von 20 Stunden und begründet dies zum einen mit dem Ansteigen der problematischen Mutter-Kind-Beziehungen und der teils erheblichen defizitären Erziehungskompetenzen bei den Müttern, zum anderen auch damit, dass eine Vielzahl der im Haus lebenden Kinder keinen Krippen- bzw. Kindergartenplatz haben, da im Haus nicht zeitgerecht einer angeboten werden kann, zumal Frauen, deren Aufenthalt im Mutter-Kind-Haus durch Bezug einer eigenen Wohnung beendet wird, ihre Kinder erst abmelden, wenn sie am neuen Wohnort einen erhalten konnten. Auch die vorhandenen Schulkinder erhalten häufig keinen Hortplatz oder eine adäquate Mittagsbetreuung. Im Haus wird derzeit dreimal wöchentlich eine stundenweise Mittagsbetreuung angeboten, sowie zweimal wöchentlich Kinderbetreuung am Vormittag. Um diese Angebote auf fünf Tage in der Woche auszubauen, wäre die Zuschaltung einer halben Stelle nötig. Auch diesen Antrag des Trägers hält die Fachsteuerung für gerechtfertigt und unterstützt ihn. Die Finanzierung der Stellenausweitung kann aus vorhandenen Haushaltsmittel erfolgen.

#### **4.4 Produkt 4.1.6**

##### **Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses Sozial betreute Wohnhäuser (SBW)**

- Keine Veränderungen -

#### **4.5 Produkt 4.1.7**

##### **Quartierbezogene Bewohnerarbeit / Nachbarschaftstreffs**

Die GEWOFAG Holding GmbH beabsichtigt im Haushaltsjahr 2016 insgesamt sieben Nachbarschaftstreffs, die sich bislang in Trägerschaft der Wohnforum GmbH befanden, aus dieser Trägerschaft herauszulösen. Die Wohnforum GmbH soll künftig nur noch in den eigenen Wohnbaugebieten tätig werden.

Die von dieser Entscheidung betroffenen Nachbarschaftstreffs befinden sich im

- Stadtbezirk 6, Sendling, Pfeuferstraße, auch Theresienhöhe II
- Stadtbezirk 10, Moosach, Karlinger- und Untermenzinger Straße
- Stadtbezirk 15, Riem, Heinrich-Böll-Straße und Galeriahaus

- Stadtbezirk 16, Ramersdorf, Treff 111 und Trambahnhäusl

Das Sozialreferat hat diese Projekte ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Trägerschaftsauswahlverfahren, werden am 10.11.2016 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die ZND, konnte die Entscheidung nicht mehr eingearbeitet werden.

Es ist unverändert beabsichtigt, in enger Kooperation mit der Wohnforum GmbH einen möglichst reibungslosen Übergang zur Nachfolgeträgerschaft sicherzustellen.

Das Sozialreferat beabsichtigt weiterhin, die bisher im Jugendamt als auch im Amt für Wohnen und Migration verorteten Projekte im Bereich der Nachbarschaftsarbeit zusammenzuführen. Deshalb werden 15 Projekte aus dem Produkt 3.2.2/ PL 1 (Angebote Begegnung und Nachbarschaftshilfe) herausgelöst und in das Produkt 4.1.7 / PL 2 (Quartierbezogene Bewohnerarbeit) verortet.

Ziel ist es, alle Angebote und Projekte nachbarschaftlicher Arbeit in den Stadtbezirken und Quartieren einheitlich zu steuern. Die Projekte sind in der Anlage 1a unter dem Produkt 4.1.7 aufgelistet und in der Anlage 2 beschrieben. Eine Zuständigkeit in den Ausschüssen des Stadtrates ändert sich dadurch nicht.

#### **4.6 Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums: Kommunales Wohnungsprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B) und Clearinghäuser (Teilprogramm C), Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR), Sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)**

Grundlage der Zuwendungen ist das am 15.11.2016 von der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete wohnungspolitische Handlungsprogramm 2017 – 2021 „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205). Mit dem Beschluss „Wohnen in München VI“ wurden die Wohnbauprogramme der Landeshauptstadt München restrukturiert. Das ehemalige Kommunale Wohnungsbauprogramm wurde unter dem neuen Programm „Münchner Wohnungsbau“ subsummiert.

Der „Münchner Wohnungsbau“ sieht unter anderem die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für akut wohnungslose Haushalte vor (Ziel 200 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung

unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft, fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen und eine erfolgreiche Integration ins Quartier.

Um einer in der Zielgruppe verbreiteten Energiearmut (Armutgefährdung durch steigende Strom- und Energiekosten) entgegenzuwirken berät sie die Haushalte zu nachhaltigem und ökologischem Ressourcenverbrauch.

Darüber hinaus wird die sozial und ökologische Hausverwaltung auch in Häusern eingesetzt, in denen das Sozialreferat für mehr als fünf Wohnungen Belegrechte für die entsprechende Zielgruppe erworben hat.

Zukünftig soll auch in den Objekten des neuen Wohnbauprogramms „Wohnen für Alle“ (WAL) eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt werden.

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung unterstützt das Sozialreferat diese Hausverwaltungen durch einen Verwaltungszuschuss. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 („Zuschussnehmerdatei 2014 ...“) auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14082 vom 25.03.2014).

Für 2017 ist eine erneute Anpassung der zusätzlichen Verwaltungspauschale geplant. Diese kann jedoch erst nach erfolgter Anpassung der gesetzlichen Verwaltungspauschale Ende 2016/ Anfang 2017 erfolgen.

Aufgrund der gemischten Zusammensetzung der Mieterschaft wurde die Pauschale für die WAL-Objekte mit 200 € etwas niedriger angesetzt (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 „Wohnen für Alle“ Vorstellung des Rahmenkonzepts des Sozialreferats und der ersten drei Standorte, Sitzungsvorlage 14-20 / V 06163).

Da in den Jahren 2016 und 2017 deutlich mehr Objekte (insg. 14) im Teilprogramm B fertig gestellt werden, als aus der vertraglich zugesicherten 3- bis 5-jährigen Förderfrist für die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung herausfallen (insg. fünf), wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V06396) eine Budgetausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung beschlossen. Weitere Budgetausweitungen erfolgen voraussichtlich noch in 2016 für die Bezuschussung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im neuen Wohnungsbauprogramm Wohnen für Alle (WAL) (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 „Wohnen für Alle“ Vorstellung des Rahmenkonzepts des Sozialreferats und der ersten drei Standorte, Sitzungsvorlage 14-20 / V 06163) sowie einmalig für 2017 für ein

Pilotprojekt zur Übertragung der positiven Effekte der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung auf den kompletten geförderten Wohnungsbau (hierzu beabsichtigt das Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration den Stadtrat mit der Beschlussvorlage Gesamtplan III – München und Region, Soziale Wohnraumversorgung und Wohnungslosenhilfe, gesondert zu befassen).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über bezogene Häuser bzw. Wohnungen (Anzahl nach Kalenderjahren, inkl. Belegrechtswohnungen) und geplante Bezugfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	4	144
2007	5	65
2008	7	150
2009	4	74
2010	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 2	(inkl. 6 Belegrechte) 17
2011	0	(inkl. 2 Belegrechte) 2
2012	7	(inkl. 2 Belegrechte) 156
2013	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 7	(inkl. 31 Belegrechte) 175
2014	4	(inkl. 1 Belegrecht + 8 Senioren-Whg) 114
2015	1	(inkl. 1 Belegrecht + 10 Senioren-Whg) 32
2016	8	187
<b>Realisiert bis Ende 2016:</b>	insges. <b>52</b>	insges. <b>1173</b>
Geplante Bezugfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2017	5	115
2018	5	148
2019	1	38
Voraussichtliche Gesamtzahl bis Ende 2019:	<b>63</b>	<b>1.490</b>

Zzgl. voraussichtlich 3.000 Wohnungen im Wohnungsbauprogramm WAL (2017 - 2019)	ca. 45	ca. 3.000
<b>Voraussichtliche Gesamtsumme (inkl. WAL) bis Ende 2019:</b>	<b>ca. 108</b>	<b>ca. 4.490</b>

Die Neuplanungen werden aktuell vom Wohnbauprogramm WAL dominiert. Unter anderem aufgrund der Flächenkonkurrenz werden daher in den kommenden drei Jahren voraussichtlich weniger Wohnungen als geplant im „Münchner Wohnungsbau“ fertiggestellt.

Von den bisher bezugsfertig gewordenen 50 Häusern und zwei Belegrechtshäusern ist inzwischen bei 28 Häusern die Förderung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung beendet. Dabei konnte in 13 Fällen die Förderung schon vor Ablauf von vier Jahren (davon bei fünf Häusern schon nach drei Jahren) eingestellt werden, weil das Ziel der Integration dieser Haushalte erreicht war.

#### **4.7 Produkt 4.1.9**

##### **Frauenhaus**

- derzeit keine Finanzierungen im Zuschussbereich -

#### **4.8 Produkt 6.1.1**

##### **Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 02.07.2009 wurde ein Notfallfonds für die medizinische Versorgung nicht versicherter Menschen mit einem Volumen von jährlich 100.000 € eingerichtet.

Hieraus erhalten „Ärzte der Welt“ und die MalteserMigrantenMedizin für notwendige medizinische Behandlungen bei Menschen ohne Krankenversicherung oder sonstige Versorgung im Krankheitsfall einen Zuschuss, sowie jeweils einen festen Zuschuss zur Sicherstellung des Betriebs der beiden Praxen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Einzelfallhilfen ist, dass keine vorrangigen gesetzlichen Leistungen oder Versicherungsleistungen möglich sind.

Es werden ausschließlich dringend notwendige und unaufschiebbare medizinische Maßnahmen für Menschen in München finanziert. Als Maßstab für den Leistungsumfang dient der Umfang der unabweisbar gebotenen Hilfen im Krankheitsfall nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

#### **4.9 Produkt 6.2.1**

##### **Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht**

In der Produktleistung 6.2.1.1 werden Migrationsdienste zur allgemeinen Lebensberatung und Integrationsunterstützung gefördert.

Einmalige Umschichtungen in der PL1

IMSQ (Ifd. Nr. 9) ist ein interkulturell- und stadtteilorientiertes Elternbildungsprojekt mit dem Ziel, Eltern mit Migrationshintergrund an die sozialen und kulturellen Bildungsstrukturen in Deutschland heranzuführen. Der aktuelle Haushaltsansatz reicht durchschnittlich für 13,5 Arbeitsstunden pro Elternlotsinnen und Elternlotsen. Aufgrund der hohen Nachfrage werden ca. 20 Arbeitsstunden benötigt, wofür eine einmalige Umschichtung in 2017 in Höhe von 17.000 € aus der Ifd. Nr.4 vorgeschlagen wird. Für eine dauerhafte Erhöhung des Haushaltssansatzes wird ggf. nach der Zielanmeldung der Stadtrat mittels Einzelbeschluss für 2018 befasst.

Wesentliche Veränderungen

Die Anlauf- und Beratungsstelle in der Sonnenstraße 12 (Ifd. Nrn. 26 und 27) für EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer hat zum Oktober 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Bereits kurz nach Inbetriebnahme hat sich aufgrund der starken Nachfrage und den Besonderheiten der Zielgruppe ein personeller Mehrbedarf in Höhe von 40.000 € ergeben. Dieser kann aus den vorhandenen Mieteinnahmen gedeckt werden.

Ebenso ergab sich ein Mehrbedarf an Duschmarken in Höhe von 20.000 € für das Beratungscafe. Damit ist der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2016 befasst worden.

Im Produkt 6.2.1.2 werden Angebote zu Bildung und Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund bereitgehalten.

Wesentliche Veränderungen:

Vor allem das erste Halbjahr stand unter dem Druck der extrem gestiegenen Zuzüge nach München. Mit der Beschlussvorlage Deutschkurse für Flüchtlinge – Sofortmaßnahme für dringendste Bedarfe, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05628 konnten diese Bedarfe gedeckt werden. Hier sind bereits alle Mittel verplant und die Maßnahmen gestartet (Ifd. Nr. 67).

Weiterhin geht es um die Bearbeitung und Versorgung der Personen, die sich seit Ende 2015 und Anfang 2016 an das IBZ- Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration gewandt haben und in München wohnen oder untergebracht sind. Hierfür stehen mit der Beschlussvorlage Gesamtplan Integration von Flüchtlingen, Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen, Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 06107 seit Juli weitere 2.900.000 € für 2016 zur Verfügung (Ifd. Nr. 68) . Diese Erhöhungen werden gemäß der oben genannten Beschlussvorlagen mit den vorhandenen Trägern im Verbundsystem in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umgesetzt. Besonders zu berücksichtigen sind dabei freigewordene Kapazitäten im Bereich der unbegleiteten und begleiteten Flüchtlinge aus der Jugendhilfe.

Eine besondere Herausforderung stellt aktuell die Umwandlung der sog. Starterkurse für Jugendliche im Übergangswohnen dar; die Finanzierung erfolgte über das Jugendamt. Da hier ein starker Rückgang zu verzeichnen war und sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 2017 nur noch drei Wochen im Übergangswohnen befinden, werden die Starterkurse in sog. Folgekurse mit anderen Zielgruppen umgebaut.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Beschlussvorlage Gesamtplan Integration von Flüchtlingen, Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107 aus den Mitteln im Produkt 6.2.1.

Die Bedarfsplanung für berufsschulpflichtige Flüchtlinge wird mit dem RBS abgestimmt und orientiert sich an den Aufnahmekapazitäten in den Berufsintegrationsklassen (BIK).

Erst ab Mitte September ist absehbar wie viele junge Menschen nicht untergekommen sind und deshalb in Deutschkursen für eine spätere Einmündung in die Halbjahresklassen 2017 vorbereitet werden müssen. Auch hier zeigt sich, dass zur Versorgung der Geflüchteten alle in der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehenden Angebote mit einbezogen und berücksichtigt werden müssen. Damit gewinnt neben der Fachplanung und Fachsteuerung der Koordinierungsauftrag immer mehr an Bedeutung.

#### Veränderte Ausgangslage

Die Honorarkostenerhöhung des Bundesamtes für Migration und Flucht - rückwirkend zum 01. Juli 2016 - von 23 € auf 35 € für die Integrationskurse führt auch zu einer Kostensteigerung bei den städtisch finanzierten Kursen. Da das Angebot an Fachkräften mit Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache (DaF- und DaZ-Fachkräfte) ohnehin schon sehr knapp ist, müssen hier alle Träger im Verbundsystem mit der Erhöhung mitziehen, sonst stehen sie ohne Personal da. Dadurch verändert sich die Ausgangslage und das Sozialreferat muss mit einem deutlich reduzierten Angebot an Plätzen rechnen. Zahlenmäßig ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar, die nachzuweisenden Kostensteigerungen bei den Trägern liegen noch nicht vor. In welchem Umfang bundfinanzierte Angebote eine Entlastung darstellen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Für alle Projekte mit DaF- DaZ Fachkräften bedeutet dies ebenfalls einen noch nicht abschließend berechenbaren Kostenanstieg.

Die gesamten Entwicklungen werden dem Stadtrat spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2018 dargestellt.

#### **4.10 Produkt 6.2.2**

##### **Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten**

- keine Veränderungen -

#### **4.11 Produkt 6.2.3 Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen**

##### **Asylsozialberatung in den dezentralen und staatlichen Unterkünften**

Die Zuschusssteuerung für die Asylsozialberatung in dezentralen und staatlichen Unterkünften ist seit 2015 neu im Produkt 6.2.3. Die sehr hohen Zugangszahlen im Jahr 2015 verlangten nach einer kurzfristige Unterkunftsplanung und wirken sowohl in 2016 als auch in 2017 nach. So werden im Haushaltsjahr (HH) 2016 alle Standorte, die in der Zuschussnehmerdatei (ZND) 2016 nach Trägern zusammengefasst sind, in einzelne Projekte überführt. Dies verlangt nicht nur von den Trägern ein erhöhtes Antragsaufkommen, sondern vielmehr eine grundsätzliche Ausarbeitung von Zuschussstandards, damit die Finanzierung der Personal- und Sachkosten trägerübergreifend einheitlich umgesetzt werden kann. Die Landeshauptstadt München ist seit Jahresbeginn 2016 Modellkommune und damit allein antragsberechtigt für den Ausbau der Asylsozialberatung in München. Auch hier mussten Antragsformalia mit den Trägern entwickelt werden, um sicherzustellen, dass eine fristgerechte Förderung der Stellen über die Regierung von Mittelfranken sichergestellt ist. Bis zur ZND-Fassung August 2016 ist noch unklar, ob die Landeshauptstadt München 2017 Modellkommune bleibt.

Die 2015 ad hoc eröffneten Unterkünfte - Leichtbauhallen und ertüchtigte Gewerbeobjekte - entsprechen nicht den Standards für Gemeinschaftsunterkünfte und müssen im HH 2016 und 2017 geschlossen werden. Dafür werden 2016 und 2017 neue Unterkünfte eröffnet, die den Standards entsprechen. Die Umstrukturierung der Unterkunftslandschaft in München charakterisiert im hohen Maße die Arbeit 2016 und wird 2017 nicht vollständig abgeschlossen sein. Im Jahr 2016 erleichterte der Zuweisungsstopp seit April die Planungen. Dieser hatte bis zur ZND-Fassung im August 2016 Bestand.

Dennoch ist die Umstrukturierung geprägt von zahlreichen Terminverschiebungen bei den Objekteröffnungen- bzw. schließungen, den Genehmigungsverfahren der Regierung von Oberbayern und von der Entscheidung, ob eine Unterkunft ins Wohnungslosensystem übergeht oder für Geflüchtete zur Verfügung steht.

Das Projekt „Asylsozialbetreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) München“ umfasst derzeit die Aufnahmeeinrichtung (AE) in der Bayernkaserne und fünf Depandancen im Münchner Stadtgebiet. Die Laufzeiten der Standorte kann von der Regierung von Oberbayern unterjährig verändert werden und über die Verlegung der AE Bayernkaserne nach Fürstenfeldbruck wird zurzeit verhandelt.

Diese Umstände bedingen, dass 2016 weiterhin kein Trägersauswahlverfahren nach den „Grundsätzen zu Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung 01.08.2005)“ durchgeführt wurde. Die Trägersauswahl wurde in einem Einigungsverfahren mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) für die Asylsozialberatung akkreditierten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege analog dem Verfahren auf Landesebene durchgeführt.

Die Verhandlungen mit den Trägern über deren Personaleinsatz und der Finanzierung von Sachkosten gestalten sich schwierig, wenn keine Planungssicherheit bezüglich der Unterkunftseröffnungen und -schließungen vorhanden ist. 2017 werden weitere Unterkünfte eröffnet bzw. geschlossen. Zur Verfügung stehen Standby-Objekte (z.B. Häuser in der Bayernkaserne) und Standorte, die vom Stadtjugendamt auf das Amt für Wohnen und Migration übertragen werden sollen. Mit der Beschlussvorlage "Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) wurde der Stadtrat am 13.10.2016 mit der Finanzierung der Asylsozialberatung erneut befasst. Bestandteil der Vorlage war die Aufstockung des Betreuungsschlüssels in den staatlichen Bestandsunterkünften von 1:150 auf 1:100. Damit wird sich die Zuschusssteuerung um Unterkünfte erweitern, die für die ZND 2017 nicht berücksichtigt werden können.

Fachlich ist die Zusammenarbeit mit den Trägern geprägt von den Begleiterscheinungen der großen Überbrückungsstandorte und Hallen, in denen die geflüchteten Menschen überwiegend mit Catering versorgt werden. Es zeigt sich, dass solche Unterbringungsformen einen exponentiellen Anstieg des Betreuungsaufkommens mit sich bringen. Durch die beengte Wohnsituation erhöht sich beispielsweise die psychische und physische Belastung für die Bewohner und Bewohnerinnen und führt damit unter anderem vermehrt zu Krisen.

Auch ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure (Hausverwaltungen, Sozialdienste, Helferkreise, etc.) eine Herausforderung da verschiedene Arbeitsaufträge wahrgenommen werden müssen. Ein erhöhter Mediationsbedarf für die MitarbeiterInnen der Zuschusssteuerung ist somit hier gegeben.

Die Belastung der MitarbeiterInnen der Asylsozialberatung ist darüber hinaus erhöht, da es an Fachkräften fehlt und die Stellen erst im Laufe 2016 besetzt werden. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 wird zum Teil erst 2017 erreicht.

Die Etablierung von pädagogischen Hilfskräften in den dezentralen und staatlichen Unterkünften trägt zur Entlastung der Betreuung vor Ort und zum Hausfrieden maßgeblich bei. In dezentralen Unterkünften, die mit Haus- und Sicherheitspersonal besetzt sind, wird die Möglichkeit geprüft, diese Stellen bis ins HH 2017 hinein abzubauen.

Durch den Fachkräftemangel entstehen multiprofessionelle Teams, die durch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einen neuen Blick auf die Asylsozialberatung ermöglichen und sie dadurch langfristig bereichern. Zunächst jedoch muss die Zuschusssteuerung in Zusammenarbeit mit den Trägern trägerübergreifend inhaltliche Standards entwickeln und das Potential der erfahrenen MitarbeiterInnen nutzen, um eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Beratung in den Unterkünften zu etablieren. Dazu werden ergänzend Fortbildungen und Zusatzqualifikationen nötig sein. Fortbildungen und die Standards orientieren sich an der Asylsozialberatungsrichtlinie (AsylSozBR, StMAS), die im Januar 2016 in Kraft getreten ist.

Das Projekt **Mütterberatung** in der Aufnahmeeinrichtung wird ab dem Jahr 2017 nicht weiter gefördert.

Das Projekt **Infobus** des Münchner Flüchtlingsrates soll ab 2017 dauerhaft bezuschusst werden, um die weggefallenden Mittel aus dem AMIF-Fonds zu kompensieren.

Neu in der Förderung ab 2017 ist das Projekt **Bellevue di Monaco**, ein Wohn-, Informations-, Beratungs- und Kulturprojekt in der Müllerstraße 2-6, das bereits im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde und nach den dann erfolgten Renovierungsarbeiten in 2017 in Betrieb gehen wird.

#### **4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung**

##### **Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen**

Das Projekt IQE ist ein Kooperationsprojekt der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH, der IG Initiativegruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. und der Landeshauptstadt München. Teil der Kooperationsvereinbarung war die kostenfreie Überlassung städtischer Diensträume, sodass für die Träger bis 2015 keine Raumkosten anfielen. Mit der Stellenzuschaltung beim Amt für Wohnen und Migration ab 2016 war dies nicht mehr möglich. IQE musste dann in 2016 eigene Räume beziehen, für die zusätzliche Mietkosten anfallen. Dadurch entstand eine

Erhöhung der Sachkosten in 2016 laut Trägerantrag um 10.580 €, in 2017 und den Folgejahren um jeweils 20.256 €.

### **Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. / Dolmetscherservice im Sozial- und Gesundheitsbereich**

Da die Stelle für interkulturelle Arbeit seit dem 01.10.2015 für die Koordination des Dolmetschereinsatzes im Sozialreferat zuständig ist, wechselte die Zuständigkeit für das Projekt "Dolmetscherservice" des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin (Ifd. Nr.8) vom Produkt 6.2.1 Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht in das Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung.

Um die Vermittlung des drastisch gestiegenen Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes sicherzustellen, ist ein Ausbau in personeller und technischer Hinsicht dringend nötig. Daraus ergibt sich eine dauerhafte Finanzierungslücke in Höhe von 311.894 € pro Jahr. Diese soll in Höhe von 262.436 € durch die Landeshauptstadt München gedeckt werden, da sie den größten Teil der Einsätze abrechnet. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 49.458 € soll durch die Erhöhung der Vermittlungsgebühren aufgefangen werden. Nur so kann das BZM den stark gestiegenen Bedarf des Sozialreferats und der vom Sozialreferat bezuschussten freien Träger an Dolmetscherinnen und Dolmetschern auch zukünftig abdecken. Deshalb ist gemäß dem Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156 im Sozialausschusses vom 22.09.2016 (VB) ab 2017 eine jährliche Zuschusserhöhung von 262.436 € und in 2016 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in der Höhe von 54.000 € geplant.

#### **5. Vollzug 2017**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 wird die Haushaltssatzung 2017 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2017 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt mit der dieser Beschlussvorlage.

#### **6. Vertragsabschlüsse in 2017**

Die vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, für 2016 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit dieser Beschlussfassung erfolgen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Seniorenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

- 1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Neue produktorientierte Ansätze 2017“ (Spalte 12) zuzüglich des jeweiligen Personalkostensteigerungsanteils pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 6.2.3 (Produktplan, 15. Fassung) vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 zum Haushalt 2017, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

1.4 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Der Sozialausschuss beschließt:**

2.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Neue produktorientierte Ansätze 2016“ (Spalte 12) zuzüglich des jeweiligen Personalkostensteigerungsanteils pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 (Produktplan, 15. Fassung) vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 zum Haushalt 2017, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.

Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. bis III.**  
über D-II-V/SP  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Direktorium – Ausländerbeirat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit**  
**An die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe**  
**An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher/innen und**  
**Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25**  
**An die REGSAM – Geschäftsführung**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An S-III-SW 2 (30x)**  
**An S-Z-F/H**  
**An S-III-KFT**  
**An S-III-MI/IK**

z. K.

Am

I.A.